

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0868/2010/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Siegl
Ruf: 492-2220
E-Mail: SieglS@stadt-muenster.de
Datum: 02.12.2010

Betrifft

Einführung einer Erstwohnsitzinitiative und Zweitwohnungssteuer für die Stadt Münster

Beratungsfolge

08.12.2010 Hauptausschuss
08.12.2010 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung der Stadt Münster über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Anlage 1) wird **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

1.1. In § 3 Abs. 4 wird ein neuer Satz 3 angefügt:

Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für ein/-e nicht dauernd getrennt lebende/-n Partner/-in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit einem Kind bzw. mehreren Kindern.

1.2. § 3 wird um einen neuen Abs. 5 ergänzt:

Nicht steuerpflichtig ist ein/-e amtierende/-r kommunale/-r Mandatsträger/-in einer anderen Gemeinde, der/die durch die Anmeldung des Erstwohnsitzes in Münster sein/ihr Mandat aufgrund Gesetzes verlieren würde. Die Steuerpflicht endet mit der ordnungsgemäßen Aufstellung des/der Bewerbers/-in für das Mandat nach dem jeweiligen Wahlgesetz und beginnt erneut im Falle der Erfolglosigkeit der Wahl des/-r Bewerbers/-in.

1.3. § 7 wird um einen neuen Abs. 4 ergänzt:

Die Steuer kann niedriger festgesetzt werden, wenn die Erhebung der Steuer nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

1.4. Es wird ein neuer § 7 a "Härtefallklausel" eingefügt:

Die Steuer kann ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Einführung der Zweitwohnungssteuer mit einer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbindet, in welcher die wesentlichen Fragen bzw. Aspekte der Steuer behandelt werden. Zusätzlich wird eine vor allem auf Studierende zugeschnittene Erstwohnsitzinitiative durchgeführt.

3. Es wird beschlossen, dass zur Abwicklung der Zweitwohnungssteuer dauerhaft eine 1,00 Stelle BesGr. A8 eingerichtet wird und befristet zusätzliches Personal bereitgestellt wird.
4. Der Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 08.03.2010 ist mit Umsetzung dieser Vorlage erledigt.
5. Mit Umsetzung des Beschlusspunktes 2 dieser Vorlage ist auch der Antrag Nr. A-R/0072/2010 „Münster als erste Wahl – Erstwohnsitz bringt Heimvorteil“ der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 02.11.2010 erledigt.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Einführung der Zweitwohnungssteuer nachfolgende Folgekosten für zusätzliches Personal und für eine Erstwohnsitzinitiative entstehen, die durch Steuererträge aus der Zweitwohnungssteuer und durch bereits veranschlagte Aufwendungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ gedeckt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0109	Finanz- und Beteiligungsmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011 2012 2013 ff.	180.280 88.860 43.150	Einmalige Aufwendungen im Rahmen der Einführung der Zweitwohnungssteuer i.H. von 2011: 137.130 € und 2012: 45.710 € dauerhafte Aufwendungen: 43.150 € (1,00 Stelle A 8)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 2012 ff.	48.000 10.000	u a. Durchführung der Erstumfrage etc.
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011 2012 2013 ff.	14.040 7.020 3.510	Kosten der zusätzlichen Arbeitsplätze
Summe aller Aufwendungen			2011 2012 2013 ff.	242.320 105.880 56.660	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011	150.000	Einmalige Aufwendungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Einführung der Zweitwohnungssteuer in 2011: 150.000 € (bereits veranschlagt)

Bezüglich weiterer Aufwendungen für die Erstwohnsitzinitiative über das Jahr 2011 hinaus wird die Verwaltung nach Auswertung der Kampagne 2011 entsprechenden Bedarf zum Haushaltsplanentwurf 2012 anmelden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0204	Bürgerangelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011	26.970	Um-/Abmeldungen Zweitwohnsitzmeldungen (1,5 Stelle, A 8 bis zum 31.05.2011)
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011	2.200	Kosten von 1,5 Arbeitsplätzen für 5 Monate
Summe aller Aufwendungen			2011	29.170	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben	2011 2012 2013 ff.	108.300 412.500 1.162.500	Originäres Steueraufkommen 2011: 108.300 €, 2012: 162.500 € plus erhöhter Gemeindeanteil Einkommensteuer 2012: 250.000 €, 2013 ff.: 1.000.000 €
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 2012 2013 ff.	0 700.000 2.800.000	Erhöhte Schlüsselzuweisungen nach Einführung der Zweitwohnungssteuer
Summe aller Erträge			2011 2012 2013 ff.	108.300 1.112.500 3.962.500	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Maßnahme	0000	Allgemeine Investitions- pauschale	2011 2012 2013 ff.	0 15.000 60.000	Erhöhte Investitionspauschale nach Einführung der Zweit- wohnungssteuer
Maßnahme	0020	Sportpauschale	2011 2012 2013 ff.	0 2.500 10.000	Erhöhte Sportpauschale nach Einführung der Zweitwoh- nungssteuer
Summe aller Einzahlungen			2011 2012 2013 ff.	0 17.500 70.000	

Begründung:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 01.12.2010 die Änderung des Beschlussvorschlages der Ratsvorlage V/0868/2010 vom 16.11.2010 (fett und kursiv) aufgrund eines Antrages der Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Münster beschlossen.

Mit vorliegender Satzung wird der Beschlussvorschlag in der geänderten Fassung ortsrechtlich umgesetzt.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage: Satzung der Stadt Münster über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 08.12.2010